



## Einladung zum Praxisforum für Wassergenossen- schaften 2026

Wassergenossenschaften stehen vor wachsenden Herausforderungen – von klimabedingten Veränderungen der Wasserressourcen bis hin zu rechtlichen Neuerungen. Genau hier setzt das Praxisforum für Wassergenossenschaften 2026 an.

Am **23. Oktober 2026** lädt die Abteilung 14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen & Nachhaltigkeit herzlich in die Steinhalle Lannach ein. Die halbtägige Veranstaltung richtet sich gezielt an Wassergenossenschaften und bietet bei freiem Eintritt ein kompaktes, praxisnahes Programm mit begleitender Fachausstellung.

Im Fokus stehen aktuelle Themen wie Auswirkungen des Klimawandels auf Quellen und Versorgungssicherheit, Neuerungen in der Trinkwasserverordnung und im Wasserrecht, Nachhaltige Erschließung und Sicherung von Wasserressourcen, Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene oder Digitalisierung in der Wasserversorgung.



Foto: Shutterstock / Wjstock Creators

Jetzt anmelden!  
Die Teilnahme ist  
kostenlos.



Neben fachlichen Impulsen wird besonderer Wert auf **Erfahrungsaustausch und Vernetzung** gelegt. Praxisbeispiele, Interviews und Einblicke in erfolgreiche Kooperationen liefern konkrete Anregungen für die eigene Arbeit. Eine Ausstellung mit Fachfirmen ergänzt das Programm und bietet die Möglichkeit, innovative Produkte und Dienstleistungen für kleinere Wasserversorger direkt vor Ort kennenzulernen. **Nutzen Sie die Gelegenheit, sich zu informieren, auszutauschen und neue Impulse für Ihre Genossenschaft mitzunehmen.**

## Volluntersuchung auch für kleine Wasserversorger

Bernd Obenaus, AGES

Wasserversorger, die zwischen  $> 10 \text{ m}^3$  bis  $\leq 100 \text{ m}^3$  Wasser/Tag abgeben, müssen das Wasser einmal in sechs Jahren im Umfang der Volluntersuchung prüfen lassen; erstmalig bis Ende 2027. Dabei sind alle Parameter des Anhangs I der TWV zu bestimmen:



Neben den Pestiziden sind Schwermetalle (wie Quecksilber, Chrom, Blei, Kupfer) und Aluminium, hauptsächlich geologisch bedingte Stoffe (wie Antimon, Uran, Arsen, Bor, Fluorid), weitere Substanzen, die in die Umwelt gelangen können (wie PAK, Benzol, Cyanid, Tetrachlorethen) und seit Jänner 2026 auch die PFAS („Ewigkeitschemikalien“) sowie Bisphenol A (Weichmacher) zu untersuchen. Wenn Chlorung angewandt wird – was kaum bei kleinen Versorgern passiert – wären zusätzlich Desinfektionsnebenprodukte zu untersuchen. Man kann davon ausgehen, dass nur in seltenen Fällen Ergebnisse über der Bestimmungsgrenze liegen werden.

Mit dem Informationsgewinn geht eine deutliche Erhöhung der Untersuchungskosten einher: Einschließlich der Radioaktivität, die gemäß TWV nur bei der erstmaligen Volluntersuchung zu messen ist, ist mit Untersuchungskosten von über 2000 € zu rechnen.

## Poolfüllungen gezielt steuern

Alle Jahre wieder stellen Poolbefüllungen viele Wasserversorger vor große Herausforderungen. Damit es dabei nicht zu Engpässen im Versorgungsnetz kommt, nützen auch immer mehr Wassergenossenschaften digitale Pool-Kalender. **Eine abgestimmte Befüllung über definierte Zeitfenster trägt**

**wesentlich zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit in Spitzenzeiten bei.** Weitere Tipps für einen sorgsamem Umgang mit der wertvollen Ressource Wasser finden sich in der Broschüre „Pool – Nasses Vergnügen mit Verantwortung“ der Wasserwirtschaftsabteilung des Landes Steiermark.



Nasses Vergnügen  
mit Verantwortung

Broschüre  
als  
Download:





# Die Wassergenossenschaft Lebing blickt positiv in die Zukunft

Ing.<sup>in</sup> Daniela List, ecoversum

Die Wassergenossenschaft Lebing feiert heuer ihr 50-jähriges Bestehen. Obmann **Johann Wilhelm** und Wassermeister **Martin Tödling** erzählen, wie sich die Genossenschaft entwickelt hat – und warum sie technisch und wirtschaftlich positiv in die Zukunft blicken kann.



Foto: ecoversum

Alexander Salamon (A14) mit Obmann Johann Wilhelm & Wassermeister Martin Tödling (v. l. n. r.)

## Frage: Wie hat sich die Wassergenossenschaft Lebing entwickelt?

1958 wurde die Wassergemeinschaft Lebing unter Obmann Franz Schloffer von 179 Personen gegründet. In Eigenleistung wurden 6 Quellen gefasst und ein Leitungsnetz aufgebaut. Ein wichtiges Ereignis war 1974: Die Mitglieder entschieden einstimmig, die Anlage nicht an die Gemeinde zu verkaufen. 1976 wurde die Wassergemeinschaft schließlich in eine Wassergenossenschaft überführt – das war der Startpunkt für die heutige Struktur. Weitere Meilensteine: 2014 absolvierte Martin Tödling als jüngster Teilnehmer die Wasserwartausbildung. 2023 wurden die Satzungen modernisiert, und 2025 erfolgte erstmals die digitale Zählerablesung.

## Frage: Was ist Ihnen als Obmann wichtig?

Ganz klar: die Qualitätssicherung und die laufende Erhaltung der gesamten Anlage. Mit unserem Wassermeister und einem zusätzlichen Wasserwart sind wir sehr gut aufgestellt. Alle Arbeiten werden konsequent im Betriebs- und Wartungshandbuch dokumentiert. Sehr hilfreich ist auch der Blick von außen: Die Fremdüberwachung nach § 134 WRG im Jahr 2025 hat uns ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Gleichzeitig haben wir wertvolle Hinweise erhalten, etwa zur Anpassung von Schutzmaßnahmen bei den Quellgebieten.

## Frage: Wie gelingt es Ihnen, einen vernünftigen Wasserpreis zu sichern und gleichzeitig die Anlage zu erhalten?

Das funktioniert nur, weil ein gemeinsames Verständnis vorhanden ist: Unsere Infrastruktur muss laufend gepflegt und an den Stand der Technik angepasst werden. Dazu zählen etwa Sanierungsarbeiten am Hochbehälter oder an Quellsammelschächten, Leitungserneuerungen oder außergewöhnliche Ereignisse wie der Windbruch 2024. Ein großes Projekt war 2025 die Installation einer Photovoltaikanlage mit Notstromumschaltung. Viele Arbeiten werden in Eigenregie durchgeführt – das spart Kosten und stärkt den Zusammenhalt. Der Wasserpreis wurde 2025 so angepasst, dass im Bedarfsfall auch Förderungen möglich sind. Er setzt sich aus einer Grundgebühr und einem Preis pro m<sup>3</sup> zusammen. Transparenz ist uns wichtig: Bei der

## Wassergenossenschaft Lebing

- ♣ **Versorgungsgebiete** sind die Ortsteile Lebing und Kagl der Gemeinde Floing mit 117 Anschlüssen und einem Wasserverbrauch von rund 17500 m<sup>3</sup> im Jahr 2025
- ♣ **Anlagen:** 11 Quellen, 1 Hochbehälter mit 2 Kammern zu je 75 m<sup>3</sup>, 2 UV-Desinfektionsanlagen, 1 Nutzwasserbehälter, PV-Anlage (6 kWp) mit Batteriespeicher (10kW) und Notstromumschaltung

Jahreshauptversammlung gibt es einen ausführlichen Bericht, und alle Mitglieder können Einsicht in die Unterlagen nehmen. Eine Herausforderung bleibt, alle Mitglieder zu erreichen – manche wissen gar nicht genau, wo ihr Wasser herkommt.

## Frage: Was sind die wichtigsten Themen für die Zukunft?

Die Sicherung der Wasserqualität steht an erster Stelle. Ebenso wichtig ist es, die Anlage technisch aktuell zu halten und die Eigenständigkeit der Genossenschaft zu bewahren. Ein aktueller Schwerpunkt ist die Digitalisierung der Anlage. Auch Notfallpläne, fundiertes Anlagenwissen und dessen Weitergabe spielen eine große Rolle. Nicht zuletzt bemühen wir uns jüngere Mitglieder für die Mitarbeit im Ausschuss zu gewinnen und das Bewusstsein für den Wert des Wassers weiter zu stärken. ■

„Wie schon bei unseren Gründungsvätern braucht es engagierte Menschen und Zusammenhalt – nur gemeinsam bleibt die Genossenschaft stark.“

Obmann Johann Wilhelm



# Qualitätssicherung in der Wasserversorgung – Betriebs- und Wartungshandbuch

DI Thomas Mach, Mach & Partner, ZT-GmbH



Foto: Shutterstock / HappiSnappa

In unserer Artikelserie „Qualitätssicherung in der Wasserversorgung“ geht es diesmal um die Frage, wie eine **lückenlose und rechtssichere Dokumentation** des Betriebes einer Wasserversorgungsanlage erfolgen sollte.

**B**etreiber öffentlicher Wasserversorgungsanlagen sind verpflichtet, den einwandfreien Zustand ihrer Anlagen und damit die dauernde Genussstauglichkeit des Trinkwassers durch regelmäßige Überwachung sicher zu stellen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür bilden das Wasserrechtsgesetz (WRG) das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) und die Trinkwasserverordnung (TWV), jeweils in der geltenden Fassung.

Die Mindestanforderungen für die Eigenüberwachung sind in der ÖN B 2539 (=ÖVGW Regelblatt W 59) beschrieben. Sie bildet das Fundament für die Qualitätssicherung jeder Trinkwasserversorgungsanlage und sollte daher mit entsprechender Sorgfalt durchgeführt werden. Weitere fachliche Grundlagen sind die ÖVGW Richtlinien W 60, W63, W72, W85 und W100, sowie das Österreichische Lebensmittelbuch, Codexkapitel B1-Trinkwasser.

Ein geeignetes Instrument, um die Vorgaben zu erfüllen, ist das Führen eines Betriebs- und Wartungshandbuchs. Es dient der Dokumentation von Anlagen- und Betriebsdaten im Sinne der Eigenüberwachung und gilt als Nachweis der Erfüllung der Sorgfaltspflicht.

## Ein Betriebs- und Wartungshandbuch sollte im Wesentlichen drei Bereiche abdecken:

- ♦ **Verwaltung der Stammdaten** (Aufbau- und Ablauforganisation, Bescheide und Verordnungen, privatrechtliche Vereinbarungen, Probenahmestellen, Anlagendaten)
- ♦ **Dokumentation der Betriebsdaten** (Messdaten, Schadensdaten, Betriebsmittelverbräuche etc.)
- ♦ **Planung und Dokumentation** der laufenden **Wartung** und **Instandhaltung** der Anlage

Die Form dieser Dokumentation ist grundsätzlich frei wählbar, z.B. Loseblattsammlung, Tabellen, Datenbanken, geografisches Informationssystem, etc.

Von der ÖVGW wurde das Regelblatt W85 ausgearbeitet, das in umfassender Form die oben angeführten drei Bereiche abdeckt. Ein nach den Grundsätzen der W85 erstelltes Betriebs- und Wartungshandbuch erfüllt alle eingangs erwähnten gesetzlichen Anforderungen. Man kann die vorgefertigten Tabellen des Regelblattes direkt für die Datenerfassung heranziehen. Mittlerweile gibt es auch sehr gute Softwarelösungen auf dem Markt, die auch für kleine Wasserversorger geeignet sind.

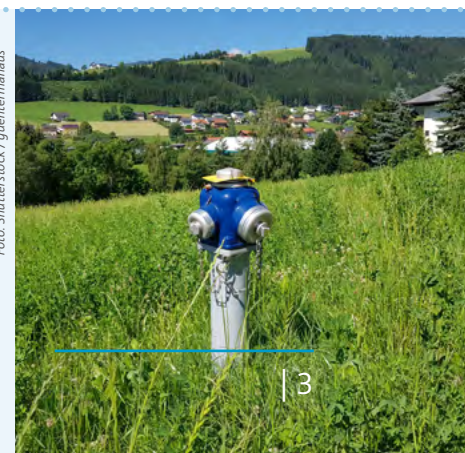
**Fazit ist:** Eine ordnungsgemäße Dokumentation des Anlagenbestandes und der Betriebsabläufe ist nicht nur eine betriebliche Notwendigkeit, sondern bietet auch Rechtssicherheit und trägt damit wesentlich zur Qualitätssicherung der Wasserversorgung bei. ■

## ÖVGW Richtlinie 78: Wasserentnahme aus Hydranten

Mag. Georg Amschl, ÖVGW

Die ÖVGW-Richtlinie W 78 beschäftigt sich mit den zu beachtenden Anforderungen bei der Entnahme von Wasser aus Hydranten, insbesondere um nachteilige Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung zu vermeiden. Die Richtlinie wurde gemeinsam mit Vertretern des Bundesfeuerwehrverbandes in einer ÖVGW-Arbeitsgruppe (Trinkwasserversorger) überarbeitet und an den aktuellen Stand der Technik angepasst. Die Veröffentlichung der aktualisierten Richtlinie erfolgte 2025.

Foto: Shutterstock / guentermaus





## Schulungsangebote für Trinkwasserversorger 2026

💧 Anmeldungen unter: [www.wasserwirtschaft.steiermark.at](http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at)

GRUNDUNTERWEISUNG FÜR KLEINE WASSERVERSORGER  
(für Betreiber von Wasserversorgungsanlagen bis 10m³/Tag)

💧 12. Juni 2026, Bauakademie Übelbach

AUSBILDUNG ZUM WASSERWART

(für Betreiber von Wasserversorgungsanlagen bis 100m³/Tag)

💧 14.-16. September 2026, Bildungshaus Retzhof (Warteliste)

**NEU:** REGIONALTREFFEN FÜR KLEINE WASSERVERSORGER

Die Teilnahme ist kostenlos

💧 **Region Oststeiermark: Wasserversorgung Neudau**

6. Mai 2026, 13:00 – 16:30 Uhr

💧 **Region Südweststeiermark: Wasserverband Koralm**

20. Mai 2026, 13:00 – 16:30 Uhr

INFOTAG STEIRISCHER WASSERVERSORGUNGSVERBAND

💧 22. Oktober 2026, Steinhalle Lannach

[www.stwv.at/termine](http://www.stwv.at/termine)

PRAXISFORUM FÜR WASSERGENOSSENSCHAFTEN

💧 23. Oktober 2026, Steinhalle Lannach

[www.wasserwirtschaft.steiermark.at](http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at)

ÖVGW SCHULUNGS- UND WEITERBILDUNGSTERMINE

💧 [www.ovgw.at/wasser/fortbildung](http://www.ovgw.at/wasser/fortbildung)

WASSERZÄHLER

💧 in Stainz, 9. April 2026

KRISENMANAGEMENT IN DER WASSERVERSORGUNG

💧 in Wenigzell, 16. – 17. April 2026

BEHÄLTER- UND ROHRNETZHYGIENE

💧 in St. Ruprecht a.d. Raab, 17. November 2026

ÖVGW-KONGRESS UND FACHMESSE GAS WASSER

💧 24./25. Juni 2026, in der Messe Salzburg, [event.ovgw.at](http://event.ovgw.at)

## Weitere Serviceangebote

am Wasserwirtschaftsserver des Landes Steiermark

[www.wasserwirtschaft.steiermark.at](http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at)

„Service für kleine Wasserversorger“

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt der Steierm. Landesregierung, A14 Wasserwirtschaft,  
Ressourcen und Nachhaltigkeit, 8010 Graz, Wartingergasse 43

[www.wasserwirtschaft.steiermark.at](http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at)

Layout und Endfertigung: ecoversum und Manege frei

Redaktionsteam: Die Steirische Ausbildungsinitiative für Trinkwasserversorger

DIE STEIRISCHE AUSBILDUNGSINITIATIVE FÜR TRINKWASSERVERSORGER:



## Häufig gestellte Fragen

*Frage:* Wie stelle ich sicher, dass das von mir beauftragte Labor die Wasseruntersuchungsergebnisse ordnungsgemäß in das behördliche Datensystem einspielt?

*Antwort:* Michael Schopper, A8-Referat Lebensmittelaufsicht

Dafür ist eine einmalig zu unterzeichnende **Zustimmungserklärung** erforderlich, mit der Sie das Labor zur elektronischen Übermittlung in Ihrem Namen ermächtigen. Wird das Labor gewechselt, muss diese Zustimmungserklärung vom neu beauftragten Labor erneut unterzeichnet werden. Die gemeldeten Daten fließen in den jährlichen österreichischen **Trinkwasserbericht** (LMSVG- BGBl I 2006/13 idF§44) ein. Eine vollständige und korrekte Einspielung ins Datensystem ist deshalb besonders wichtig, damit die Bevölkerung zuverlässig über die **Qualität des Trinkwassers** informiert wird. Eine Übermittlung der Untersuchungsergebnisse per E-Mail – auch mit vollständigem Befund und Gutachten im Anhang – ersetzt diese gesetzlich vorgeschriebene Form der Meldung nicht ■



Trinkwasserbericht  
2024

Wenn Sie Fragen rund um Ihre Wasserversorgungsanlage haben, kontaktieren Sie uns bitte

✉ [office@ecoversum.at](mailto:office@ecoversum.at)



War dieser Newsletter hilfreich?

Schreiben Sie uns Ihre Anmerkungen

